

# Gemeinde Siek

Kreis Stormarn

## Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung

Gebiet: OT Meilsdorf, teilweise Dorfstraße, gegenüber  
Kampsredder (Flst. 16/9 – 16/12)

# Text

1. Anzahl der Wohnungen in Wohngebäuden gem. § 9 (1) 6 BauGB

Es sind max. zwei Wohnungen je Wohngebäude zulässig.

2. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 (1) 20 BauGB

Auf der mit der Entwicklungsmaßnahme Nr. 1 festgesetzten Fläche sind je Baugrundstück mind. 2 heimische standortgerechte Laubbäume oder hochstämmige Obstbäume einer alten Kultursorte in einem Mindestabstand von 10 m anzupflanzen. Eine extensive Gartennutzung ist zulässig.

Grundstückszufahrten und die befestigten Flächen des Einbeziehungsbereichs (Stellplätze, Wege) sind wasserdurchlässig herzustellen.

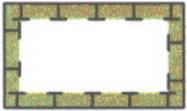
Das auf den Baugrundstücken anfallende unbelastete Oberflächenwasser ist zu versickern.

# Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

## I. Festsetzungen

Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft  
gem. § 9 (1) 20 BauGB



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen



Bezeichnung der Entwicklungsmaßnahme

## Sonstige Planzeichen

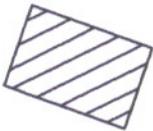


Baugrenze gem. § 9 (1) 2 BauGB

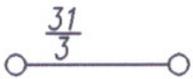


Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung

## II. Darstellungen ohne Normcharakter



Vorhandene Gebäude



Vorhandene Flurstücksgrenzen/Flurstücksbezeichnung



Immissionskreis

# Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses vom 28.04.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 13.11.2009 erfolgt.
2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Bellange wurden mit Schreiben vom 10.11.2009/05.05.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 23.11.2009 bis 23.12.2009 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 13.11.2009 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.

3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 29.04.2010/28.06.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
4. Der Entwurf der Satzung wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf der Satzung hat mit verkürzter Frist in der Zeit vom 12.05.2010 bis 28.05.2010 während der Dienststunden nach § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 03.05.2010 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.

5. Die Gemeindevertretung hat die Satzung bestehend aus dem Text und der Planzeichnung, am 28.06.2010 beschlossen.

Siek, 23. JUL. 2010



  
Bürgermeister

6. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Siek, 23. JUL. 2010



  
Bürgermeister

7. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am **30.7.2010** ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen. Die Satzung ist mithin am **31.7.2010** in Kraft getreten.

Siek, 02. AUG. 2010



  
Bürgermeister